

Untersuchungsausschuß die BND-Akten zu Pösz nicht übergeben wurden, kann diese Aussage Pösz' hier nicht überprüft werden.

Wie Pösz gegenüber dem Untersuchungsausschuß erklärte, hatte er seine BND-Kontaktpartner allerdings auch ab 1983 nicht über seine IM-Tätigkeit für das MfS informiert. Nach der Wende in der DDR sei er davon ausgegangen, daß seine MfS-Unterlagen vernichtet worden wären, deshalb habe er auch dann nicht gegenüber dem BND seine MfS-Kontakte offengelegt.

Pösz' Verbindung zum BND wurde von verschiedenen MfS-Abteilungen koordiniert. So teilte die HA II/AG Koordinierung bzgl. der "IMB-Verbindung 'Buntspecht'" dem Leiter der AG BKK z.B. am 26.04.89 mit:

"Deshalb sollten wir den IMB weiter zur

- Führung 'politischer Dialoge' mit den Geheimdienst-Mitarbeitern (vor allem 'Richter') beauftragen,
- Gewinnung von Hintergrundinformationen motivieren, ...
- Auswahl eines/mehrerer Kandidaten aus dem beruflichen bzw. privaten Umfeld für eine gezielte Benennung beim BND einsetzen..." (A 236, Bd. I/2, S. 295)

Der MfS-Auftrag an Pösz bezüglich seiner Verbindung zum BND bezog sich vor allem darauf, den Informationsbedarf des BND zum Bereich KoKo zu ermitteln, also festzustellen, an welchen Informationen der BND besonders interessiert war und außerdem zur Identifizierung der BND-Mitarbeiter durch die HVA präzise Personenbeschreibungen zu liefern.

In einem operativen Auskunftsbericht der AG BKK zu Axel Pösz vom 25.02.88 wurde Pösz' Kontakt zu den BND-Mitarbeitern zusammengefaßt geschildert:

"... unterhielt der IMB 'Buntspecht' die Feindverbindung zum BND und wurde von diesem mit Deckadressen, Geheimschriftmitteln, Containern ausgestattet und in deren Anwendung unterwiesen. Der Informationsbedarf des BND umfaßte Informationen zu aktuellen außenpolitischen Entwicklungen, Informationen zur innenpolitischen Lage in der DDR, Informationen zur Erdöl- und Kreditpolitik der DDR, sowie Informationen zu Kadern der Intrac GmbH." (MAT A 332, Bd. III/5 (Pösz), o.P.)

Pösz erhielt für seine Treffen mit dem BND jeweils konkrete Aufträge vom MfS. Vor Antritt einer Dienstreise im Oktober 1989 erklärte Pösz bei dem Treff mit seinen MfS-Führungsoffizieren:

"Mein Auftrag für diese Dienstreise lautet: Ich werde mich auftragsgemäß am 18.10.1989 mit dem BND in Verbindung setzen ... Schwerpunkt des Zusammentreffens ist die Ermittlung des Informationsbedarfes des BND in dieser Situation. Um diese Fragestellung zu erfüllen, werde ich versuchen, kontroverse Situationen zu diskutieren, um den Wissensstand und den Informationsbedarf des BND zu ermitteln. Um die ganze Sache aufzulockern, werde ich davon erzählen, daß mein Mitreisender mir erzählte, aus guter Kenntnis der Dresdener Szene, ... , daß während der Auseinandersetzung um den Hauptbahnhof herum beim Einsatz der Polizei nach 10 Minuten die Wasserwerfer ohne Wasser waren.

Es ist eine Aufgabe, weitere persönliche Merkmale und Besonderheiten von 'Richter' aufzuarbeiten. Im Verlaufe des Zusammentreffens werde ich, je nach Situation, die Frage stellen, wie weit die Unterstützung des BND bei einer für mich notwendigen Republikflucht ginge. In diesem Zusammenhang werde ich nach dem Kontostand fragen und bei dieser Gelegenheit deutlich machen, daß mit einer Summe, die mir genannt wird, von voraussichtlich ca. 30 bis 40.000 DM ja letztlich kein akzeptabler Start in der BRD möglich wäre." (A 236; II/5; S. 123 - 125)

Am 11.10.89 wurde Pösz vom MfS im Konspirativen Objekt "Blitz" mit dem "Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland" ausgezeichnet:

"Der IMB 'Buntspecht' versicherte bei der Auszeichnung, daß er auch künftig zuverlässig und mit hoher Einsatzbereitschaft alle ihm vom MfS übertragenen Aufgaben lösen wird." (A 236 III/1, S. 55)

Seit März 1990 ist Pösz bei der Hamburgischer Landesbank angestellt. Pösz baute die Repräsentanz der Hamburgischen Landesbank in Berlin auf.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Peter Zamory (Grüne/GAL) "Betr.: Beschäftigung eines ehemaligen Stasi-Agenten als Repräsentant der Hamburgischen Landesbank" erklärte der Senat der Stadt Hamburg im Juli 1993:

"Es trifft nach Kenntnis der Hamburgischen Landesbank zu, daß Herr Pösz früher für die Firma Intrac im Ölhandel tätig war und daß er in Beirut und Athen für die damalige DDR Aufgaben im Außenhandel wahrgenommen hat."

Die Hamburgische Landesbank habe Pösz "aufgrund von Empfehlungen zweier gutbeurkundeter Kunden der Bank eingestellt. Maßgeblich für die Einstellung waren seine Außenhandelserfahrungen und seine guten Kenntnisse der Wirtschaftsstruktur der damaligen DDR." (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 14/4435)

Gegen Axel Pösz hat der GBA am 14.05.92 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit eingeleitet, da aus vorliegenden Unterlagen folge, daß der Beschuldigte als Doppelagent gegen den BND tätig gewesen sei.

Der GBA teilte dem Untersuchungsausschuß mit, dieses Ermittlungsverfahren sei "mit Verfügung vom 26.02.93 an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in Berlin zur weiteren Bearbeitung unter dem dortigen Aktenzeichen 3 OJs 125/92 abgegeben" worden.

Bei seiner Vernehmung am 16.12.92 durch das Bayrische Landeskriminalamt machte Pösz folgende Aussage:

"Zur Erläuterung möchte ich ausführen, daß ich etwa seit 1978 fast monatlich mündliche und schriftliche Berichte an diese bundesdeutsche Behörde weitergegeben habe." Es habe "seit 1978 eine enge und intensive Zusammenarbeit mit dem BND bis zum April 1991" gegeben.

Außerdem erklärte Pösz:

"Im Januar 1990 suchte mich mein ständiger Gesprächspartner vom BND auf und ich mußte gegenüber ihm eine mündliche Schweigeerklärung über diese Zusammenarbeit abgeben."

Pösz legte den Ermittlungsbehörden zur Bestätigung seines Kontaktes zum BND in Ablichtung ein Schriftstück vor, in welchem er von seinem BND-Gesprächspartner "Jochen Richter" aufgefordert wird, 19.000 DM auf das Konto des BND einzuzahlen. (MAT A 332, Bd. III/5 (Pösz), S. 3)

Der Stand dieses Ermittlungsverfahrens ist dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt.

Allerdings war Pösz zum Zeitpunkt seiner Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuß am 16.06.93 "bereits mitgeteilt worden ..., daß das Ermittlungsverfahren in Kürze eingestellt werde." (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 14/4435)

In Vorbereitung seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hatte Pösz Kontakt zum BND, dabei sei es "um die Ästhetik und Brisanz" gegangen.

III.8 Alexander SCHALCK-GOLODKOWSKI

* 03.07.32

war der Leiter des Bereiches KoKo. Schalck verließ in der Nacht vom 02. zum 03.12.89 die DDR.

Schalcks Kontakte zum BND

Der BND-Präsident Porzner erklärte gegenüber dem Ausschuß:

"Der Bundesnachrichtendienst hatte vorher zu Herrn Schalck keine Kontakte - keinen Kontakt; nicht nur Plural, sondern auch Singular! Herr Schalck war niemals Informant oder - wie es andere lieber haben - Agent des Bundesnachrichtendienstes; er war nicht - wie vermutet oder gelegentlich behauptet wird - Doppelagent... Der BND hat mit Schalck erst im Januar 1990 Kontakt aufgenommen,..." (Prot. 8/8, 49)

"Schneewittchen" beim BND

Schalck hatte beim BND den Decknamen "Schneewittchen". Der BND-Präsident Porzner erläuterte: "Warum dieser Name gewählt wurde, weiß ich auch nicht. Das sind oft sehr phantasievolle Namen. Es gibt keinen besonderen Grund. Decknamen sind immer sonderbar... Seit 1954 wurde der Deckname Schneewittchen insgesamt sechsmal verwendet, diese sechs Fälle hatten jedoch nichts mit Dr. Schalck-Golodkowski zu tun und gehörten zum Zeitpunkt der Namensgebung für Dr. Schalck-Golodkowski bereits der Vergangenheit an. Dr. Schalck-Golodkowski war dann also das 7. Schneewittchen." (Prot. 8/48, Erg. S. 4)

Decknamenpapiere "Gutmann"

Der BND übergab Schalck und seiner Frau auf dessen Wunsch hin Decknamenpapiere auf den Namen Gutmann.

Die Papiere wurden vom BND beim Kreisverwaltungsamt München beschafft. Daß diese Verfahrensweise ungewöhnlich war, erläuterte der BND-Mitarbeiter Foertsch gegenüber dem Ausschuß:

"...dieses Verfahren haben wir, wenn es sich um Papiere für Quellen, für konspirativ arbeitendes, nicht hauptamtliches Personal, ging, sonst nicht angewendet. Also wir haben solche Papiere, nach dem, was ich feststellen konnte, und auch nach meiner Erfahrung, nur für hauptamtliches Personal, also für Bedienstete des BND, ausstellen lassen, weil wir, wenn es sich um den Schutz und die Ausstattung von Quellen, also nicht hauptamtliches Personal drehte, nicht zum Kreisverwaltungsreferat gegangen sind, weil wir dadurch viel zu viele Mitwisser von der Identität haben würden... Das Verfahren, wie es im Falle der Gutmann-Papiere angewendet wurde, ist sonst nur für die Ausstattung von hauptamtlichen Angehörigen des Dienstes verwendet worden... Papiere für Quellen, für Leute, die nicht hauptamtlich für uns arbeiten, haben wir auf eine andere Weise, die ich aber nicht in öffentlicher Sitzung erläutern kann, beschafft." (Prot. 20/16, 20, 29)

Die Übergabe von Decknamenpapieren durch den BND an Schalck wurde von der Bundesregierung zunächst geleugnet und eine parlamentarische Anfrage des SPD-Abgeordneten Peter Conradi vom Februar 1990 von der Bundesregierung falsch beantwortet. Erstmals im August 1991 wurde die Ausstellung von Decknamen-Papieren durch den BND für Schalck öffentlich bekannt. Von nun an bemühte sich die Bundesregierung, diese Maßnahme mit einem Sicherheitsrisiko für Schalck zurechtzufertigen.

Der Präsident des BND erklärte gegenüber dem Ausschuß:

"Es hat beim Bundesnachrichtendienst im Dezember 1989 einen Hinweis von einem Informanten gegeben, der in der früheren DDR an einer Stelle tätig war, aus der heraus er dem Bundesnachrichtendienst jahrelang sehr zuverlässige Informationen gegeben hat über Dinge, die im Politbüro und im Zentralkomitee der SED behandelt worden sind. Dieser Informant hat den BND wissen lassen, daß Schalck-Golodkowski - das heißt Schalcks Leben - gefährdet sein könnte durch Personen des früheren Staats- und Regierungsapparats in der DDR. Diesen Hinweis hatten wir - wie gesagt, von einem Informanten, den der BND als sehr zuverlässig kannte. Deswegen hat der Bundesnachrichtendienst Deckpapiere besorgt,..." (Prot. 8/16)

Diese Begründung erscheint vor allem deshalb unlogisch, weil die Deckpapiere auf den Mädchennamen von Schalcks Frau - Gutmann - lauteten und sowohl der Mädchennamen von Sigrid Schalck-Golodkowski

als auch die Tatsache, daß sie auch nach der Heirat mit Schalck diesen Namen für Westreisen insbesondere zur Beschaffung von Waren für die Wandlitz-Siedlung benutzte, "Personen des früheren Staats- und Regierungsapparates in der DDR" und erst recht eingeweihten MfS-Mitarbeitern bekannt war. Dieser Deckname hätte also für Schalck keinen wirklichen Schutz vor befürchteten Anschlägen bieten können.

Auch im BND wurde diese Maßnahme z.T. nicht akzeptiert. Der BND-Mitarbeiter Foertsch berichtete dem Untersuchungsausschuß:

"Wenn Sicherheitsgründe eine Rolle gespielt haben, hätte ich sie und akzeptiere ich sie auch heute nicht; denn wie soll sich die Sicherheit erhöhen, wenn der Mann unverändert dort, wo er ist,

herumläuft und einen Namen hat, von dem das MfS - und das war ja zu fürchten - weiß, daß er ihn oder seine Frau ihn benutzt haben auch schon in der DDR." (Prot. 20/11)

Foertsch vermutete weiter:

"Diese Papiere könnten ihn ja in die Lage bringen oder in die Lage versetzen, z.B. Konten auf den Namen Gutmann, na, von denen abzuheben. Ich wollte nicht - das waren auch meine Bedenken später -, daß der BND dem Herrn Schalck Papiere gibt, mit denen er etwas macht, was wir gar nicht kontrollieren können." (Prot. 20/8)

Außerdem zeigen die Vermerke des BND, daß Schalck selbst zu Zeiten seiner vom BND angenommenen Sicherheitsgefährdung intensive Kontakte in die DDR pflegte und darüber den BND informierte.

Schalck - "Schneewittchen" berichtete dem BND:

Der BND-Präsident Porzner sagte gegenüber dem Untersuchungsausschuß:

"Gegenstand der Befragung ... waren ... die Bereiche Politik, Wirtschaft, Technik/Wissenschaft, Militär und fremde Dienste, also KGB, GRU... Im einzelnen ist ... gefragt worden nach

- der Rolle des MfS - den Beziehungen Schalcks zum MfS -,
- der Verschuldungslage der DDR,
- Struktur und Arbeitsweise von KOKO...
- Technologietransfer,
- Waffenhandel und auch
- der gegenwärtigen - damals gegenwärtigen - Rolle des früheren Staats- und Regierungsapparats und seiner Repräsentanten." (Prot. 8/20)

Schalck berichtete über MfS-Verbindungen

Schon bei seinem ersten Treff mit dem BND am 22.01.90 machte Schalck u.a. folgende Angaben zu MfS-Verbindungen:

"Rolle der Wirtschaftsministerin Luft FÜOffz ist Oberst Süss von er HVA ...

RA Vogel auch MA HVA FÜOffz Oberst Wolpert" (gemeint ist Volpert; Anm. d. Verf.). (MAT A 23; S. 6)

"Motivationslage leitender MfS-Offiziere zur Zusammenarbeit mit dem BND"

Der BND notierte als Befragungsergebnis vom 22.03.90:

"Qu hält es nicht für ausgeschlossen, daß MfS-Offiziere sich nach dem Zusammenbruch in der DDR im Rahmen des Kooperationsdenkens zu einer Zusammenarbeit mit dem BND bereit zeigen. Schwierigkeiten dürften hier lediglich ältere Offiziere mit tiefem Glauben an die sozialistische Gesellschaftsordnung bereiten und mit denen das KGB zwischenzeitlich entsprechende Absprachen zur 'Schläferfunktion' getroffen hat. Bei jungen Leuten, vor allem Mitgliedern der mittleren Leitungsebene, hält Qu eine Motivation für eher gegeben, zumal gerade diese Leute derzeit von nackter Existenzangst beherrscht seien, ebenso bei Kadern des MdI (hier vor allem der Zollorgane) und der NVA im Rahmen internationaler Problemkreise. In diesem Zusammenhang nannte Qu folgende Personen, die sie für 'ansprechbar' hält:

- Joachim Lauck, Minister f. Maschinenbau;
- Kurt Senkhuber, Minister f. Metallurgie;
- Günter Rettner, Spezialist f. Fragen der SPD." (MAT A 23, S. 132)

Technologietransfer durch KOKO

Der BND vermerkte am 12.02.90 über Schalcks Aussagen zum Embargohandel u.a.:

"Für das MfS wurde 1989 für ca. 10 Mio DM westliche Technologie, vorwiegend Meßelektronik der Firmen TEKTRONIX, HEWLETT PACKARD, ROHDE & SCHWARZ, über KOKO finanziert ... Die Beschaffung wurde vom MfS in Zusammenarbeit mit KOKO-Firmen organisiert."

Der BND merkte zu dieser Mitteilung an:
"Diese Beschaffung war bekannt. Sie erfolgte über die Schweiz ..."
(MAT A 23, S. 30)

Schalck benannte dem BND die DDR-Firmen, die Embargohandel betrieben. Der BND merkte an:
"Die Firmen waren alle bekannt, jedoch nicht ihr genaues Unterstellungsverhältnis und die Beteiligung des MfS." (MAT A 23, S.30)

Schalck hatte außerdem dem BND mitgeteilt, daß vor allem Technologie und Anlagen der Firmen

- SIEMENS, München, Berlin,
- LEYBOLD HERAEUS, Hanau,
- PHILIPS, Hamburg,
- IBM, Berlin/Hamburg

"in bedeutendem Umfang beschafft" worden war.

Der BND merkte an:
"Die Zusammenarbeit mit SIEMENS wurde vermutet, die Bestätigung fehlte bisher." (MAT A 23, S. 33-34)

Zur Parteienfinanzierung

Vom Treff mit Schneewittchen am 23.02.90 notierte der BND:
"Die DDR hat 96 Mio DM/Jahr zur Finanzierung westl. KPen ausgegeben, davon flossen 60 Mio, teilweise über illegale Kuriere der Abt. Verkehr des ZK (AL Steidel), an die DKP. 45 Mio DM hat die SED dafür aus dem Staatshaushalt abgezweigt." (MAT A 23, S. 67)

"Die Prominenten Siedlung Wandlitz"

Als "Befragungsergebnisse von 'Schneewittchen'" wurde im BND am 26.02.90 u.ä. notiert:
"Die Ehefrau von 'S' war seit ihrer Hochzeit mit 'S' im Range eines Oberst, wozu sie rückwirkend ernannt wurde, für die operative Versorgung der 'Prominentensiedlung' Wandlitz verantwortlich. Hierzu standen ihr ständig DM 100.000 West z.: Verfügung, welche durch den StV KOKO Manfred Seidel aufgebracht werden mußten. Ihr unterstanden neben ihren eigenen Leuten, darunter drei Kurierkommandos, Stärke 5-8 Mann, auch sämtliche Angestellte und Arbeiter der Siedlung Wandlitz (2500-3000)." (MAT A 23, S. 76)

Schalck berichtete über aktuelle HVA-Interna

Auffällig ist, daß Schalck auch noch im Frühjahr 1990 über aktuelle geheime HVA Informationen verfügte. Der BND notierte nach dem ersten Treff mit Schalck-Goldkowski am 22.01.90:

"HVA wird mit ihren ca. 3.500 MA unvermindert weiterarbeiten, aber starke Dezentralisierung insbesondere in Firmen...

In der Inspektion des Ministerrates von Min. Modrow, die ca. 400 Mann umfaßt, sind eine erhebliche Anzahl von hochrangigen Ma der HVA untergebracht.

HVA-Angehörige bei AH-Firmen arbeiten unvermindert weiter, werden eher verstärkt, Beispiel: Zeiss-Jena in London" (MAT A 23, S. 7)

Am 12.02.90 schrieb Sigrid Schalck-Goldkowski an "Herr Dr. Reiß ... anbei Informationen zu Ihrer Verwendung, aber bitte mit größter Diskretion" und berichtete:

"Die Hauptverwaltung Aufklärung arbeitet weiter... Die Führungskader der HVA treffen sich täglich in inoffiziellen Objekten wie z.B. Schulungsobjekt Stolzenhagen, einem Objekt in Grünau und in einem als Privathaus getarnten Objekt in der Buschallee, Berlin-Hohenschönhausen." (MAT A 23, S. 51)

Am 26.02.90 notierte der BND folgende Befragungsergebnisse von "Schneewittchen":

"Der Bereich Kommerzielle-Koordinierung ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit großen Teilen von der HVA übernommen worden. Dieses Bestreben bestand bereits seit 3 Jahren ...

Die HVA dürfte sich von ursprünglich 3500 Mann auf ca. 4000 verstärkt haben. Die Angehörigen der HVA dürften in verstärktem Maße in Firmen bzw. Joint Venture der DDR im Ausland untertauchen." (MAT A 23, S. 75)

Als Befragungsergebnis vom 22.03.90 wurde u.a. notiert:

"Zwischenfinanzierung von HVA-Agenten über den Bereich KOKO: Die Finanzierung von HVA-Agenten über den Bereich KOKO hält Qu nicht für ausgeschlossen, kann dies jedoch nicht durch konkrete Anhaltspunkte nachweisen. Eine Tatsache sei nach Aussage der Qu, daß Firmen wie z.B. die Fa GERLACH, die kadermäßig der HVA, geschäftlich jedoch dem Bereich KOKO unterstand, gehalten waren, bestimmte Handelsvolumen für die Bedürfnisse der HVA abzuführen." (MAT A 23, S. 131)

Am 03.05.90 notierte der BND:

"Die Abteilung 8 - Technik - der HVA wurde aufgelöst. Das Objekt dieser Abteilung aber seit einiger Zeit als Dienst und ???? der HVA-Führung und ausgewählter HVA-Kader. Insbesondere Großmarin Schütt sind täglich in diesem Objekt. Lage des Objektes: Berlin/Hohenschönhausen, Ecke Rödernstraße/Orankestraße.

Für die Restteile der HVA sind die finanziellen Mittel bis Anfang 1991 noch von der Regierung Modrow genehmigt worden.

Diese HVA-Mitarbeiter haben Dienstausweise, welche sie als Angehörige des Komitees zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit ausweisen." (MAT A 23, S.147, 148)

Schalcks Einschätzung zur DDR Entwicklung

Am 29.03.1990 notierte ein BND-Mitarbeiter Schönbeck die Ergebnisse von Befragungen Schalcks am 08.03.90 und 28.03.90 und teilte anderen BND-Abteilungen und dem Präsidenten mit, daß "während der Gespräche Erkenntnisse, Bewertungen/Meinungen etc." anfielen, "die für die Beurteilung der aktuellen innenpolitischen Situation in der DDR von Bedeutung sind".

"- GP (Gesprächspartner, Anm. d. Verf.) sieht die derzeitige Tätigkeit der Bürgerkomitees und der Runden Tische (Verdächtigungen wegen Kontakten zum MfS) als die Gefährdung der Demokratie. Ihre Tätigkeit müsse schleunigst einem rechtsstaatlichen Handeln weichen...

- GP begrüßt den Vorschlag von BK Kohl und BM Schäuble zu einer Amnestie für die Masse der MfS-Mitarbeiter, soweit diese keine Verbrechen begangen haben. Wenn dieser Personenkreis nicht mehr ausgegrenzt werde, könne dies sehr positive Auswirkungen auf die innere Situation der DDR haben. Er rechnet allerdings damit, daß die basisdemokratischen Gruppen (Bündnis 90) diesen Vorschlag ablehnen." (MAT A 23, S. 123)

Nebenbei teilte Schalck dem BND bei dem Treff auch rasch noch eine Information aus dem Privatleben von Bärbel Bohley mit.

Und der BND meldete am 25.04.90 ans Kanzleramt, ans Auswärtige Amt und ans Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen:

"Die Bürgerbewegungen streben eine Nivellierung der Gesellschaft an. Sie verfolgen den "dritten Weg", den demokratischen Sozialismus, wie ihn etwa Bahro vorgezeichnet hat. Sie stehen einem Neubeginn im Wege. Zentrale Frage wird sein: Kann die Arbeit der Bürgerkomitees unterbunden werden?" (MAT A -2, Anlage 2, S. 50)

Am selben Tag, am 25.04.90, geht noch eine Meldung vom BND ans Bundeskanzleramt:

"Der Vorschlag von Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Schäuble zu einer Amnestie für die Mehrzahl der MfS-Mitarbeiter, sofern diese keine Verbrechen begangen haben, wurde von Schalck begrüßt: Wenn dieser Personenkreis nicht mehr ausgegrenzt werde, könne dies sehr positive Auswirkungen auf die innere Situation der DDR haben. Schalck geht jedoch davon aus, daß die basisdemokratischen Gruppen (Bündnis 90) diesen Vorschlag ablehnen werden." (MAT A 22, Anlage 2, S. 40)

BND: Schalcks Auskünfte "alles in allem wertvoll"

"Es hat viele Ergänzungen gegeben und Konkretisierungen dessen, was der BND wußte. Diese Auskünfte und Erkenntnisse sind von den zuständigen Fachleuten als alles in allem wertvoll betrachtet worden." (Prot. 8/ S. 40)

Die BND-Akten

Die BND-Akten zu Schalck waren an den Ausschuß als "Geheim" eingestuft übergeben worden. Im Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 06.08.91 wird der Präsident des BND dazu zitiert:

"Bei Beginn der Befragung wurde Herrn Dr. Schalck-Goldkowsky, wie jeder nachrichtendienstlichen Verbindung, Vertraulichkeit über die Tatsache seiner Befragung durch den Bundesnachrichtendienst und eine nachrichtendienstlichen Grundsätzen entsprechende Handhabung der Befragungsergebnisse zugesagt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Herr Dr. Schalck-Golodkowski die Beratungen im Ausschuß als Bruch dieser Zusage empfindet und zum Anlaß nimmt, rechtliche Schritte gegen den Dienst einzuleiten, um u.a. Regressforderungen, z.B. wegen Beeinträchtigung seiner zukünftigen Geschäftsbeziehungen zur Sowjetunion, einzuklagen." (MAT A 16, S. 5-6)

In Folge von Veröffentlichungen wurden einige wenige Entstufungen vorgenommen.

Da aber der überwiegende Teil dieser Unterlagen weiter geheim eingestuft blieb, beantragte Bündnis 90/Die Grünen am 25.06.92 die Herabstufung der BND-Niederschriften über die Befragung von Schalck-Golodkowski auf offen (Adrs. Nr. 215). Der Ausschuß beschloß diesen Antrag einstimmig am 09.09.92 (Bb 12-6).

Auf diesen Ausschußbeschuß antwortete Staatsminister Schmidbauer am 06.11.92:

"Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes hat mir nach sorgfältiger Prüfung dargelegt, warum er diesem Beschluß nicht Folge leisten kann:

Die Entscheidung über eine Herabstufung ist für den Bundesnachrichtendienst von grundsätzlicher Bedeutung und muß unabhängig vom Befragten - Dr. Schalck-Golodkowski - gesehen werden.

Der Befragung eines Informanten geht ein oft mühsamer Prozeß der Vertrauensbildung voraus. Die Befragung selbst kann nur auf der Grundlage absoluter Vertraulichkeit durchgeführt werden. Niederschriften sind ebenso vertraulich zu behandeln.

Die geforderte Herabstufung und die dadurch zu erwartenden Veröffentlichungen der gesamten Niederschriften würden künftig die Glaubwürdigkeit von Zusagen des Bundesnachrichtendienstes gegenüber potentiellen Informanten, daß er die Vertraulichkeit ihrer Aussagen wahren werde, erschüttern und damit die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes erheblich beeinträchtigen.

Die bisher erfolgten Herabstufungen von Teilen der Befragungsniederschriften stellen eine Ausnahme dar, um dem Untersuchungsausschuß den Umgang mit den für den Untersuchungsauftrag besonders wichtigen Befragungsniederschriften zu erleichtern.

Ich teile diese Beurteilung uneingeschränkt und bitte daher um Verständnis, daß ich dem Wunsch des 1. Untersuchungsausschusses nicht entsprechen kann." (Schreiben von Staatssekretär Schmidbauer an den Untersuchungsausschuß vom 06.11.92, ohne MAT-Nr.)

Daraufhin beantragte Bündnis 90/Die Grünen am 23.11.92 (Adrs. 300), der Ausschuß möge beim Bundesverfassungsgericht eine Organklage mit dem Ziel der Herabstufung der BND-Niederschriften über die Befragung von Schalck-Golodkowski einreichen. Der Ausschuß lehnte in seiner 104. (nichtöffentlichen) Sitzung diesen Antrag ab.

III.9 Karl-Heinz SCHLURMANN

* 30.12.30

war von 1974 bis 1980/81 Geschäftsführer der SED-Parteifirma Chemoplast. Dann wurde er abgelöst. Im diesbezüglichen Aufhebungsvertrag war eine "Ablösesumme" in Höhe von 400.000 DM vereinbart worden. (MAT A 148, BKK 1823, S. 63)

Schlurmann wurde durch die MfS-Hauptabteilung II/19 (Spionageabwehr, "Sicherung der internationalen Beziehungen der SED) in der OPK "Sänger" bearbeitet.

Die AG BKK hielt fest:

"Im Mai 1984 wurde der Schlurmann, Karl-Heinz, ehemaliger Geschäftsführer der Fa. Chemoplast, Berlin (West), im Rahmen erfolgter Werbeoperationen des BND gegen den DDR-Außlandskader Nitsche, Gerhard, tätig gewesen in der DDR-Botschaft in den USA und den IMB 'Peter Reimann' (AG BKK) als Zuführer bzw. Agent des BND entlarvt." (MAT A 148, BKK 852, Anlage 31, S. 76)

III.10 Horst SCHUSTER

* 07.10.32

war von April 1973 bis Oktober 1980 Hauptgeschäftsführer, Direktor bzw. Generaldirektor der Kunst- und Antiquitäten GmbH, ab 1981 war er Mitarbeiter der BERAG.

Schuster war außerdem für das MfS als IM "Sohle" und für die CIA unter dem Decknamen "Pfaff" tätig. Beim BND wurde er unter dem Decknamen "Odysseus" geführt.

Schuster wurde am 19.03.92 vom Ausschuß vernommen.

Zu Schuster liegen dem Untersuchungsausschuß umfangreiche MfS-Akten vor.

Die Beziehung der BND-Unterlagen zu Schuster wurde von Bündnis 90/Die Grünen beantragt und vom Ausschuß beschlossen (BB 12-242). Der BND lehnte die Übersendung der Akten aus "Quellenschutzgründen" ab.

Diese Akten wurden jedoch ein Jahr nach dem Beweisbeschluß des Untersuchungsausschusses, am 30.11.93, allerdings nur versehentlich - gemeinsam mit anderen Unterlagen betreffend das Ermittlungsverfahren gegen Schalck-Golodkowski und andere wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit im Zusammenhang mit Embargoverstößen - vom GBA als "VS-Vertraulich" dem Ausschuß übersandt.

Bereits als Delegat des Ministeriums für Außenhandel der Handelsvertretung in Beirut von 1960 bis 1963 hatte Schuster Kontakt zum MfS.

Auf der Grundlage einer vom HVA-Leiter Markus Wolf bestätigten Vorlage wurde Schuster im April 1963 von der HVA/III kontaktiert und als IM "Sohle" angeworben. Sein Führungsoffizier war Leutnant Hofmann von der HVA/III/6. Schuster erhielt damals folgenden operativen Auftrag:

"- maximale Kenntnisse über die Nah- und Fernziele des westdeutschen, englischen und amerikanischen Geheimdienstes im Libanon in bezug auf die DDR zu erlangen,
- Kenntnis über die Verbindungen des libanesischen Geheimdienstes in der DDR zu erlangen,
- Methoden der Anwerbung von DDR-Bürgern durch den westdeutschen Geheimdienst und Zusammenhänge der Aufnahme von republikflüchtigen Personen in der BRD zu erlangen." (MAT A 148/9, Bd. 2, S. 3)

Zur Erfüllung dieses Auftrages sollte sich Schuster vom "westdeutschen Geheimdienst" anwerben lassen. Schuster ließ für sich selbst eine "Schleusung" vorbereiten und wurde von der HVA aus dem Libanon abgezogen, als das MfS die nötigen "operativen Kenntnisse" erlangt hatte.

Nach dem Rückzug aus dem Libanon wurde Schuster Kontordirektor des AHB Elektrotechnik und Heimelektrik.

Im Juli 1965 wurde der IM "Sohle" an die HA XVIII/7 übergeben und dort durch den Referatsleiter Major Helmut Hillebrand sowie durch den späteren OibE Dieter Stets geführt.

Im April 1965 wurde Schuster während einer Dienstreise in Paris von der CIA kontaktiert. Im Auftrag des MfS setzte Schuster diesen Kontakt fort und ließ sich von der CIA unter dem

Decknamen "Pfaff" anwerben. Im Juni 1965 wurde Schuster im Libanon von der CIA einem Lügendetektor-Test unterzogen. Bei einem Treff am 24.01.1966 nannte Schuster der CIA den Außenhandelsmitarbeiter Dieter Uhlig als eine Person, die für eine Anwerbung durch den Geheimdienst in Frage kommen könnte.

Im Juli 1966 wurde Hermann Hüttenrauch wegen Spionage für den CIA in der DDR inhaftiert. Die HA IX des MfS entschied, Schuster im Prozeß gegen Hüttenrauch als Zeugen der Anklage auftreten zu lassen. In diesem Prozeß wurde Hüttenrauch wegen Spionage zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Ab 1967 wurde Schuster als IMS, später als IMB "Sohle" weiter eingesetzt. Er war bis zum April 1973 Hauptgeschäftsführer der Vertretergesellschaft Interver. Schusters Aufgabe bei der Firma Interver bestand u.a. in der Unterstützung spezieller Bezugslinien zum Import von EDV-Anlagen für das MfS. So besorgte er im Mai 1969 zwei Rechner der Firma Siemens für das MfS-Zentralinstitut für Dokumentation.

Im Februar 1973 erhielt Schuster den Auftrag zur Bildung der Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA) und arbeitete bis 1980 als Direktor bzw. Generaldirektor in dieser KoKo-Firma.

Bei der Einstellung des KuA-Personals handelte Schuster auf Weisung des MfS. Außerdem berichtete Schuster dem MfS regelmäßig über die Geschäftspartner der KuA im Westen.

Nach seiner Ablösung bei KuA im Oktober 1980 wurde Schuster bei der staatlichen Vertretergesellschaft BERAG eingesetzt. Gleichzeitig endete seine operative Verbindung mit dem MfS. Die Akten des IM "Sohle" wurden in der HA XII des MfS abgelegt. Das MfS hielt danach offizielle Verbindung zu Schuster über den Offizier für Sicherheitsfragen im Bereich KoKo, Karl Meier.

1982 nahm Schuster über seine spätere Ehefrau, Anka von Witzleben, Kontakt zum BND auf, weil er mit dessen Hilfe die DDR verlassen wollte. Im April 1983 floh Schuster mit Hilfe des BND über Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland.

Das MfS analysierte den möglichen Schaden für den Bereich KoKo, falls Schuster beim BND aussagen sollte. Zusammenfassend heißt es in einem Vermerk der HA XVIII vom 13.08.1983:

"Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Außenhandel verfügt Schuster über umfangreiche personelle und sachliche Zusammenhänge dieses Bereichs der Volkswirtschaft.

Sein 15jähriger Einsatz in Betrieben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung hat ihm umfangreiche Einsichten in die Ziel- und Aufgabenstellung und interne Vorgänge dieses Bereiches vermittelt. Dazu zählen Kenntnisse über

- das Zusammenwirken leitender Kader des Bereiches Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS (personell und sachlich)
- die Zuordnung spezieller Firmen zu Aufgabenstellungen der Partei und des MfS
- die Vermögensverhältnisse und Beteiligungen an Auslandsfirmen
- die Förderung spezieller NSW-Firmen im kommerziellen Interesse
- spezielle Bezugslinien von unter die Embargobestimmungen fallenden Anlagen." (MAT A 148/9, Bd. 2, S. 8)

Unterlagen des BfV belegen, daß der GBA ein Ermittlungsverfahren gegen Anka von Witzleben wegen des Verdachtes der geheimdienstlichen Agententätigkeit führte.

Das BKA übersandte am 05.12.84 Akten betreffend dieses Ermittlungsverfahren an das BfV, welches die Akten in Ablichtung am 18.01.85 zur Kenntnisnahme und zum Verbleib an das Bayerische LfV schickte.

Am 11.03.85 berichtete das Bayerische LfV dem BfV betreffend Anka von Witzleben und Horst Schuster von Witzleben:

"Aufgrund einer Erkenntnisanfrage hat der BND mitgeteilt, mit den Genannten in Kontakt zu stehen. Gleichzeitig bat der Dienst um Erkenntnisaustausch. Dabei wurde bekannt, daß der BND mit den

Eheleuten Witzleben seit Jahren in Verbindung steht und sie schließlich aus der DDR ausgeschleust hat." (MAT A 232, Akte Schuster von Witzleben, S.7)

"Wegen des beim GBA gegen Frau Anka von Witzleben anhängige Ermittlungsverfahrens Az 7 BJs 130/84, hat der BND im Einvernehmen mit der hies. Dienststelle am 21.02.85 mit dem zuständigen Bundesanwalt Wache ein Gespräch geführt. Wache hat dabei mitgeteilt, daß er das E-Verfahren gegen Frau Anka von Witzleben einstellen wird." (MAT A 232, Akte Schuster von Witzleben, S.7)

"Weiter wurde vom BND sichergestellt, daß mögliche zukünftige Anzeigen gegen das Ehepaar von Witzleben dem Dienst auf dem Dienstweg vorab mitgeteilt werden." (MAT A 232, Akte Schuster von Witzleben, S.8)

"Die beim BLfV i.S. von Witzleben angefallenen Unterlagen werden vernichtet." (MAT A 232, Akte Schuster von Witzleben, S.8)

Im April 1985 schickte BfV die Akten an den GBA zurück.

Schuster berichtete dem BND, wie vom MfS befürchtet, umfassend über den Bereich KoKo. Er informierte den BND über:

- seine Tätigkeit bei KuA
- die Verknüpfung von KoKo mit dem MfS, der HVA und dem MILND
- die Zentrale des Bereiches KoKo
- einzelne KoKo-Firmen (Sitz, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Gewinn, Konten),
- den Waffen- und Embargohandel,
- den Müllhandel,
- die Parteifirmen.

Außerdem lieferte Schuster dem BND Beschreibungen von über 200 Personen, darunter IM der Abwehr und der Aufklärung in der DDR und der Bundesrepublik.

Schuster berichtete dem BND über den Bereich KoKo:

"Der Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung insbesondere bei der Devisenerwirtschaftung im NSW erarbeitet. Daraus erklären sich sowohl die auch heutige politische und wirtschaftspolitische Stellung des Bereiches KOKO wie auch die persönliche Position des StS SCHALCK. Die Valutaeinnahmen des Bereiches, die der Volkswirtschaft wieder zugeführt werden, sind auf 3 bis 5 Milliarden DM jährlich zu veranschlagen. Der Hauptanteil dieser Erlöse wird durch außerplanmäßige Exporte der Außenhandelsbetriebe durch INTRAC und ZENTRALKOMMERZ sowie einige kleinere Firmen realisiert.

Aus den Provisionseinnahmen, allein vom TRANSINTER-Verband, werden über 100 Mio. DM jährlich erwirtschaftet, während dessen durch INTERSHOP, GENEX und VERSINA einen Reingewinn von ca. 1 Mrd. DM p.a. erzielt wird...

Der Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG wird von der Regierung der DDR auch für die Realisierung sämtlicher kommerzieller Vereinbarungen zwischen den Regierungen der BR DEUTSCHLAND und der DDR eingesetzt... In diesen Rahmen gehört auch die kommerzielle Regelung aller von den Kirchen der BR DEUTSCHLAND finanzierten Bauten und Investitionen im kirchlich-sozialen Bereich. Der Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG wird weiterhin auch für die Beschaffung von kurzfristig auftretenden Bedürfnissen innerhalb der Volkswirtschaft und für die Versorgung der Bevölkerung eingesetzt." (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 220683 07, o.P.)

Abwehr und Aufklärung des MfS teilen KoKo untereinander auf

Nach Aussagen von Horst Schuster gegenüber dem BND gab es eine genaue Aufteilung der Einflüßbereiche des MfS innerhalb KoKo:

"Die Leitung des BEREICHS KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG legt sehr großen Wert darauf, daß die direkten Beziehungen des MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT zu ihren Betrieben und Einzelgesellschaften streng nach den einzelnen Hauptverwaltungen des